

KADERVEREINBARUNG 2022

Vorname Name des / der Athlet:in



Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf
Stand Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Einordnung der Vereinbarung	3
2	Kaderrichtlinien.....	4
2.1	Grundsätze.....	4
2.1.1	Allgemeines.....	4
2.1.2	Kaderzugehörigkeit	5
2.1.3	Kaderdefinition	5
2.1.3.1	Ergänzungskader (EK)	5
2.1.3.2	Nachwuchskader 2 (NK 2).....	5
2.1.3.3	Nachwuchskader 1 (NK 1).....	6
2.1.3.4	Perspektivkader (PK)	6
2.1.3.5	Olympiakader (OK).....	7
2.2	Ranglisten der jeweiligen Altersklassen und Ranglistenwettkämpfe	7
2.2.1	Qualifikation, Qualifikationsmodus, Qualifikationswettkämpfe.....	8
2.2.1.1	Kaderqualifikationen.....	8
2.2.1.2	Qualifikation Europa- und Weltmeisterschaften	8
2.2.1.3	Qualifikation Olympische Spiele.....	8
2.3	Leistungen des DVMF	8
2.3.1	Organisation und Verwaltung	8
2.3.2	Beteiligung der Athleten	9
2.3.3	Finanzierung	9
2.3.4	Sponsoreneinnahmen.....	9
2.3.5	Leistungen Dritter	9
2.3.6	Duale Karriere	9
2.3.7	Wettkampfbetreuung	9
2.3.8	Sportmedizinische Betreuung.....	9
2.3.9	Einkleidung	10
2.3.10	Datenschutz	10
2.4	Pflichten des Kaderathleten.....	10
2.4.1	Rückmeldung	10
2.4.2	Fairplay	11
2.4.3	Datenbank für Leistungssport in Deutschland (DaLiD).....	11
2.4.4	Anti-Doping.....	11
2.4.5	Verhalten gegenüber dem Verband	11
2.4.6	Verwertung von Bild- und Persönlichkeitsrechten.....	11
2.4.7	Wahrnehmung von Promotionsterminen.....	11

2.4.8	Trainingsnachweis.....	12
2.4.9	Teilnahme an Verbandsmaßnahmen.....	12
2.4.10	Kleiderordnung bei Maßnahmen und Wettkämpfen.....	12
2.4.11	Kontakt zu den Olympiastützpunkten.....	13
2.5	Verstöße und ihre Konsequenzen.....	13
2.5.1	Verstöße durch den Athleten.....	13
2.5.2	Verstöße des Verbandes.....	13
2.6	Wirksamkeit und Gültigkeit der Vereinbarung.....	13
2.6.1	Wirksamkeit.....	13
2.6.2	Gültigkeit.....	13
3	Kader- und Qualifikationskriterien.....	15
3.1	Allgemeine Hinweise und Bestimmungen.....	15
3.2	Kaderkriterien der Frauen und Männer.....	15
3.2.1	Nachwuchskader 2 (weiblich und männlich).....	16
3.2.2	Nachwuchskader 1 (weiblich und männlich).....	17
3.2.3	Perspektivkader (weiblich und männlich).....	17
3.3	Nationale Ranglisten der jeweiligen Altersklasse.....	17
3.3.1	Funktion dieser Ranglisten.....	17
3.3.2	Teilnahme.....	18
3.3.3	Berechnung der Ranglisten der jeweiligen Altersklassen.....	18
3.4	Qualifikationskriterien 2022.....	18
3.4.1	Qualifikationskriterien für die EMs und WMs 2022.....	18
3.4.2	EM / WM U17 und U19.....	18
3.4.2.1	U17.....	18
3.4.2.2	U19.....	19
3.4.3	WM-Junioren.....	19
3.4.4	Welt Cups, EM und WM-Senioren.....	19
3.4.4.1	Senioren männlich.....	19
3.4.4.2	Senioren weiblich.....	20
3.4.5	(U24 Europameisterschaft).....	20
3.5	Sportfördergruppe der Bundeswehr.....	20
3.5.1	Grundlegendes zur Aufnahme und zum Verbleib.....	20
3.5.2	Leistungskriterien.....	20
3.5.3	Weitere Vorgehensweise.....	21

1 Vorbemerkungen und Einordnung der Vereinbarung

Der Deutsche Verband für Modernen Fünfkampf (DVMF) ist seitens der Union Internationale de Pentathlon Moderne (UIPM), der European Confederation of Modern Pentathlon (ECMP) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) anerkannter Spitzenfachverband für den Modernen Fünfkampf sowie die Sportarten Biathle, Triathle und Laser-Run. Seine Aufgabe ist es unter anderem, die genannten Disziplinen in ihren verschiedenen Ausgestaltungen und abgewandten Wettbewerben auf gemeinnütziger Grundlage zu fördern. Nachfolgend wird ausschließlich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur eine geschlechtsspezifische Form verwendet. Damit soll keine Diskriminierung des jeweils anderen Geschlechts verbunden sein.

Teil dieser hoheitlichen Aufgaben als Monopolverband besteht darin, die Nominierung und Entsendung der deutschen Nationalmannschaften in den o.g. Sportarten zu Welt- und Europameisterschaften und ggf. weiteren internationalen Wettkämpfen vorzunehmen und zu organisieren, wobei der Verband damit die zur Vertretung der Bundesrepublik Deutschland erforderlichen Leistungsmaßstäbe festlegt. Die nachfolgenden Leitlinien sollen dabei der Sicherstellung einer gleichberechtigten und leistungsadäquaten Auswahl der jeweils aktuell besten Athleten für die jeweiligen Wettkämpfe dienen.

Diese Vereinbarung zwischen dem DVMF und seinen Kaderathleten ist die gemeinsame Geschäftsgrundlage für das Erreichen der sportlichen Ziele der Athleten und des Verbandes. Den Athleten innerhalb des DVMF soll angepasst an ihre sportliche Leistungsfähigkeit und ihren Ausbildungsstand die Teilnahme an den Wettkämpfen in den o.g. Disziplinen ermöglicht werden.

Durch das Festschreiben von Grundsätzen und Kriterien sowie deren Beachtung sollen Spannungen und Konflikte zwischen beiden Seiten möglichst vermieden werden, damit sich die Athleten sowie Trainer und Betreuer voll auf Training und Wettkampf konzentrieren können. Die vorliegenden Leitlinien stellen Richtlinien bei der Wettkampfbesetzung für Athleten, Trainer, Betreuer und die entsprechenden Nominierungen durch den Nominierungsausschuss des DVMF dar. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

Es können nur Athleten gemeldet werden, die

- im Dopingkontrollsystem der NADA fristgemäß angemeldet sind (Bundeskader);
- ein gültiges DVMF-Startrecht (DVMF-Sportpass nebst Lizenz) besitzen;
- als minderjährige Angehörige der (Nachwuchs)Kader ein aktuelles Gesundheitszeugnis nebst Fechtbefähigung vorweisen können;
- sportliche Mindestvoraussetzungen (s.u.) für die entsprechende Wettkampfstufe (Nachwuchs U17, U19; Junioren und Aktive) erfüllt haben;
- die bei Zugehörigkeit zum NK / PK / OK eine Kadervereinbarung mit dem DVMF abgeschlossen haben;
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und bei internationalen Wettkämpfen ausschließlich für Deutschland starten

Bei Verletzung, Krankheit o.ä. sowie verbandsschädigendem Verhalten behält sich der Nominierungsausschuss vor, die Meldung zurückzunehmen.

Diese Vereinbarung besteht aus:

- 1 Vorbemerkungen und Einordnung der Vereinbarung
- 2 Kaderrichtlinien
- 3 Kader- und Qualifikationskriterien

Die Unterzeichnung dieser Vereinbarung schließt auch die Anerkennung folgender Richtlinien mit ein:

- Welt Anti-Doping Agentur (WADA)- und Nationale Anti-Doping Agentur (NADA)-Code und der Standards sowie die Union Internationale de Pentathlon Moderne (UIPM) Medical Rules und die DVMF Anti-Doping Ordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung;
- Meldepflichten entsprechend der NADA und WADA Vorgaben;
- Satzung des DVMF und dessen Ordnungen
- Konzept zur Prävention sexualisierter und verbaler Gewalt, Ethik-Code und Good Governance Prinzipien des DVMF

Die o.g. Dokumente sind auf der Verbandswebsite veröffentlicht und / oder können über die Geschäftsstelle des DVMF angefordert werden. Über Änderungen in den entsprechenden Regelwerken werden die Athleten durch den entsprechenden Bundestrainer, die Geschäftsstelle bzw. die Verbandswebsite informiert.

Mit der (ggf. jährlichen) Unterzeichnung der Kader- und Qualifikationskriterien erkennt der Athlet die Gesamtvereinbarung an. Erst damit wird seine Berufung in den bzw. sein Verbleib im jeweiligen Bundeskader wirksam und erwächst sein Anspruch auf die Leistungen des Verbandes. Im Gegenzug muss er die Pflichten des Athleten erfüllen.

Da die "elterliche Sorge" nach §§ 1626, 1627 BGB von den Eltern grundsätzlich gemeinsam ausgeübt wird, müssen im Falle minderjähriger Athleten beide Elternteile unterschreiben. Steht einem Elternteil das alleinige Sorgerecht zu, hat diese Person hierfür einen Nachweis zu erbringen. In diesem Fall genügt dann eine Unterschrift

2 Kaderrichtlinien

2.1 Grundsätze

2.1.1 Allgemeines

Mit diesen Kaderrichtlinien zeigt der DVMF mittelfristig (ein olympischer Zeitraum) seinen leistungsorientierten Athleten die Bedingungen und Förderungsmöglichkeiten zur Erreichung ihrer sportlichen Ziele auf. Dabei ist der Verband in den meisten Fällen an die Vorgaben des Bereiches Leistungssport im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Stiftung Deutsche Sporthilfe (SDSH) gebunden.

Die Kaderzugehörigkeit beginnt in der Regel jeweils zum 01.01. und endet zum 31.12. des gleichen Kalenderjahres. Begründete Ausnahmen sind jedoch möglich.

Im Rahmen der Leistungssportreform des DOSB werden folgende Kaderbezeichnungen verwendet. Konsequenterweise erfolgt die Kaderzuordnung gemäß den Kriterien, die im Rahmen der Neuorientierung erstellt wurden.

Diese sind:

- Ergänzungskader (EK)
- Nachwuchskader 2 (NK 2)
- Nachwuchskader 1 (NK 1)
- Perspektivkader (PK)
- Olympiakader (OK)

2.1.2 Kaderzugehörigkeit

Dem Sportförderkonzept des DOSB entsprechend führt der DVMF ausgewählte Athleten durch alters- und leistungsbedingte Kaderstufen sowie durch zentrale Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfe möglichst an das Weltniveau heran.

Die jeweiligen Leistungskriterien für die einzelnen Kader werden vom Nominierungsausschuss jährlich festgesetzt. Berufungen in die einzelnen Kader nimmt der Nominierungsausschuss vor, wenn die Leistungskriterien erfüllt sind, der Athlet diese Vereinbarung anerkennt und der DOSB der Berufung zugestimmt hat.

Athleten sind aus den Kadern zu entlassen, wenn sie die Leistungskriterien nicht mehr erfüllen bzw. den Anschluss an den nächsten Kader nicht mehr schaffen. Krankheits- oder schul- / ausbildungsbedingte Unterbrechungen sind im Einzelfall möglich und gesondert durch den Nominierungsausschuss geregelt.

2.1.3 Kaderdefinition

Die Kadereinteilung wird nach nationalen bzw. internationalen Leistungen vom Nominierungsausschuss festgelegt und vorgenommen. Weitere Nominierungen über Saisonleistungen sind durch den Nominierungsausschuss möglich.

2.1.3.1 Ergänzungskader (EK)

- Athleten, die als wichtige Trainingspartner (Sparringspartner) die Leistungsentwicklung - insbesondere von Olympiakaderathleten - unterstützen sowie Athleten, die in der spezifischen Wettkampfstruktur des Spitzenverbandes zur Optimierung der Quotenplätze für die Olympischen Spiele in internationalen Meisterschaften und Wettkämpfen eingesetzt werden.
- In sportfachlich gut begründeten Einzelfällen (z. B. Quereinsteiger) Athleten mit möglicher zeitnaher Olympia- oder Perspektivkader-Entwicklung.
- Die Zugehörigkeit zu einem Ergänzungskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Der DVMF verfügt aktuell nicht über EK-Athleten.

Tabelle 1: Förderung EK-Athleten

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte (OSP)	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Grund- und Projektförderung des Spitzenverbandes	aus Verbandsbudget Stiftung Deutsche Sporthilfe e.V. (SDSH)	Grund- und Spezialbetreuung	gemäß Untersuchungskategorie der jeweiligen Sportart	ATP

2.1.3.2 Nachwuchskader 2 (NK 2)

Zielstellung des NK 2 ist eine umfassende sportliche Ausbildung und die langfristige Entwicklung von Weltspitzenleistungen im Erwachsenenbereich. Im NK 2 werden die talentiertesten Athleten des nationalen U15- bis U19-Bereiches vorwiegend auf der Landesebene gefördert. Die Kadergröße ergibt sich aus den Nominierungskriterien und ist variabel. Dabei sind die u.g. Nominierungskriterien entsprechend zu erfüllen. Bei einer Qualifikation zu den YOG erfolgt die sofortige Berufung in den NK 2 für das laufende Jahr.

Die Auswahl der Athleten erfolgt u. a. anhand disziplinspezifischer Zubringerleistungen unter Berücksichtigung der motorischen Leistungsfähigkeit, dem Erreichen von definierten sportartspezifischen Wettkampfergebnissen sowie einzelner Leistungsvoraussetzungen.

Tabelle 2: Förderung NK 2-Athleten

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
im Rahmen von zentralen Maßnahmen des Spitzenverbandes bzw. Maßnahmen mit Bundesinteresse; Förderung des Landesfachverbandes bzw. des entsprechenden Bundeslandes/LSB	regionale Sporthilfe	nur im Rahmen der Spezialbetreuung	über Landessportbünde	ATP

2.1.3.3 Nachwuchskader 1 (NK 1)

Zielstellung des NK 1 ist eine umfassende sportliche Ausbildung und die langfristige Entwicklung von Weltspitzenleistungen im Erwachsenenbereich. Die Berufung in den NK 1 erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des DVMF und seiner Perspektive für den Spitzensport. Die Kadergröße ergibt sich aus den Nominierungskriterien und ist variabel. Dabei sind die u.g. Nominierungskriterien entsprechend zu erfüllen. Der Altersbereich dieses Kaderns beginnt in der Regel mit dem Einstieg in das internationale Wettkampfsystem der U 17 und endet spätestens mit dem U24-Alter. Aufgrund des Hochleistungsalters und den Inhalten des langfristigen Leistungsaufbaus im Modernen Fünfkampf liegt der Schwerpunkt des NK 1 im Altersbereich von ca. 17-23 Jahren. Im NK 1 werden auch Athleten gefördert, die gegenüber den gleichaltrigen Perspektivkadern der Kategorie der Spätkomplettierer oder Quereinsteiger zuzuordnen sind. Damit soll auch eine Erleichterung des Übergangs in den Perspektivkader erreicht werden.

Tabelle 3: Förderung NK 1-Athleten

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Grund- und Projektförderung des DVMF	Aus Verbandsbudget SDSH; NEF	Grund- und Spezialbetreuung	Gemäß Untersuchungskategorie	ATP

2.1.3.4 Perspektivkader (PK)

Zielstellung des PK ist die erfolgreiche Teilnahme an den nächsten und / oder übernächsten Olympischen Spielen. Es werden Athleten aufgenommen, für die im laufenden Olympiazzyklus ein Aufstieg in den Olympiakader prognostiziert wird.

Herausragende internationale Leistungen im U19- und / oder Juniorenalter führen zu einer frühen Berücksichtigung im Perspektivkader.

Die Kadergröße ergibt sich aus den Nominierungskriterien und ist variabel. Der Altersbereich dieses Kaderns beginnt mit dem Einstieg in das Wettkampfsystem der Junioren. Athleten mit Finalpotenzial für die nächsten Olympischen Spiele (OS) und/oder Medaillen- und Finalperspektive für die darauffolgenden OS.

Die Einschätzung des Potenzials erfolgt anhand der verankerten Kaderkriterien. Sie erfolgt weiterhin im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des DVMF zur optimalen Olympiavorbereitung.

Tabelle 4: Förderung PK-Athleten

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Grund- und Projektförderung des DVMF	Top Team Future (SDSH)	Grund- und Spezialbetreuung	Gemäß Untersuchungskategorie	RTP bzw. NTP

2.1.3.5 Olympiakader (OK)

Zielstellung des OK ist die erfolgreiche Teilnahme an den nächsten Olympischen Spielen. Der OK ist der Spitzenkader des DVMF. Die Einschätzung des Potenzials erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des DVMF zur optimalen Olympiavorbereitung. Der OK umfasst die Athleten, die aufgrund ihrer Leistungen das Weltniveau im Modernen Fünfkampf repräsentieren. Dabei ist die sportfachliche Voraussetzung für die Nominierung der bereits erbrachte Nachweis von Medaillen- oder Finalplatzniveau bei bisherigen Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften in den Einzelwettbewerben. Es ist eine entsprechende Leistungsbestätigung (s.u.) dieses Niveaus notwendig. Die Kadergröße ergibt sich aus den Nominierungskriterien und ist variabel. Der Altersbereich dieses Kaders beginnt in der Regel mit dem Einstieg in das Wettkampfsystem der Erwachsenen (20 Jahre und älter).

Hier orientiert sich der DVMF an den DOSB-Vorgaben:

- Athleten mit nachgewiesenem Medaillen- oder Finalplatzniveau (Olympische Spiele (OS), Weltmeisterschaften (WM)) im Hinblick auf die nächsten OS.
- Grundsätzlich werden Athleten aufgenommen, die folgende Kriterien erfüllen:
 - Im Olympiajahr wird der Zielwettkampf (OS) herangezogen (Platz 1-8).
 - In den anderen Jahren gilt als Zielwettkampf die WM (Platz 1- 8).
 - Die Europameisterschaft (EM) wird nur in Jahren ohne WM / OS als Wettkampf (Platz 1- 3) herangezogen.
 - Alternativ kann die Weltrangliste (Platz 1-10) oder eine vergleichbare Weltspitzenleistung (z. B. Welt Cup-Platzierungen) herangezogen werden.
- Ein erreichter OK-Status kann in begründeten Ausnahmefällen auch für zwei Jahre anerkannt werden.
- Sonderfälle auf vergleichbarem Leistungsniveau können in Ausnahmefällen anerkannt werden.

Tabelle 5: Förderung OK-Athleten

Verbandsförderung	Athletenförderung	Olympiastützpunkte	Sportmedizinische Grunduntersuchung	NADA
Grund- und Projektförderung des DVMF	Top Team, Eliteteam (SDSH)	Grund- und Spezialbetreuung	Gemäß Untersuchungskategorie	RTP bzw. NTP

2.2 Ranglisten der jeweiligen Altersklassen und Ranglistenwettkämpfe

Die laufenden nationalen Ranglisten des DVMF basieren auf den Ergebnissen von maximal vier aufeinander folgenden Ranglistenwettkämpfen. Die Einzelheiten zu den Wettkämpfen sind in Kapitel 3 „Kader- und Qualifikationskriterien“ geregelt. Die Ranglisten sind offen für alle Athleten, die die Startvoraussetzungen nach der Sportordnung erfüllen. Mit ihrer Hilfe wird die Nominierung zu internationalen Wettkämpfen (ausgenommen EM / WM / OS) vorgenommen. Sie werden auch herangezogen, wenn sich mehr Athleten für die Kader qualifiziert haben als Kaderplätze verfügbar sind.

2.2.1 Qualifikation, Qualifikationsmodus, Qualifikationswettkämpfe

In Kapitel 3 werden die hier angeführten grundsätzlichen Kriterien im Detail ergänzt und entsprechend erläutert. Dies gilt insbesondere für:

- Anzahl, Termin und Ort der Qualifikationswettkämpfe bzw. Alternativen;
- Festlegung von Mindestpunktzahlen für die Kaderqualifikation unterschieden nach Kaderstufe und Geschlecht sowie alternative Leistungen

2.2.1.1 Kaderqualifikationen

Die Ergebnisse der Ranglistenwettkämpfe werden auch zur Kaderqualifikation herangezogen. Folgende Kriterien sind dabei für die Berufung bzw. für den Verbleib im Kader zu erbringen:

- vorgegebene Punktzahlen im Vierkampf (ohne Reiten) von Ranglistenwettkämpfen für alle Kaderstufen;
- vorgegebene Punktzahlen im Dreikampf von Ranglistenwettkämpfen (NK 2)
- vorgegebene Punktzahl bei einem UIPM - Wettkampf für NK (1 und 2) und PK;
- vorgegebene Punktzahlen von Ranglistenwettkämpfen für NK (1 und 2) und PK bzw. einer IDM (Männer / Frauen oder Junioren/innen) oder eines anderen UIPM-Wettkampfes für NK (1 und 2) und PK

Näheres hierzu regelt Kapitel 3 „Kader- und Qualifikationskriterien“ für das jeweilige Jahr.

2.2.1.2 Qualifikation Europa- und Weltmeisterschaften

Für die Qualifikation zur Teilnahme an EM und WM der Aktiven sowie der Junioren sind in der Regel die Ergebnisse von UIPM-Wettkämpfen und / oder weitere vom DVMF festgelegte internationale Wettkämpfe zu verwenden. Nach der Reihung der nationalen Rangliste legt der Nominierungsausschuss den Kreis von Athleten fest, der bei den UIPM-Wettkämpfen starten darf. Dies ist darüber hinaus abhängig von den verfügbaren Finanzmitteln des DVMF und den Startplätzen für den DVMF. Weitere / abweichende Regelungen zur internationalen Rangliste sind in Kapitel 3 „Kader- und Qualifikationskriterien“ beschrieben. Die Nominierung zur EM und WM erfolgt nach der Reihung dieser Rangliste.

Der Nominierungsausschuss legt die Einzel- und Staffelfarter in allen Altersklassen fest. Über vergleichbare Leistungen können sich auch Junioren für die EM / WM der Aktiven qualifizieren. Die Entscheidung hierüber trifft der Nominierungsausschuss.

Die Regelungen zur Nominierung - U17 EM / WM, U19 EM / WM, JEM, JWM sowie Welt Cups, EM und WM - sind in Kapitel 3 „Kader- und Qualifikationskriterien“ festgehalten.

2.2.1.3 Qualifikation Olympische Spiele

Für die Qualifikation zu Olympischen Spielen ist unter Beachtung der Kriterien der UIPM und der Kriterien des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) zu verfahren. Unmittelbar nach Veröffentlichung der Olympiaqualifikationskriterien wird ein Modus zur internen Qualifikation unter Mitwirkung der Athletenvertreter erarbeitet.

2.3 Leistungen des DVMF

2.3.1 Organisation und Verwaltung

Der DVMF stellt die organisatorische und verwaltungstechnische Abwicklung aller Kadermaßnahmen sicher. Der Verband plant und führt Trainings- und Wettkampfmaßnahmen (Jahresplanung) durch, um den Kaderathleten in seiner sportlichen Leistungsentwicklung zu fördern. Hierzu wird der Kaderathlet durch den Verband eingeladen. Die Leitung einer Trainingsmaßnahme unterliegt dem zuständigen bzw.

eingeteilten Bundestrainer, ebenso die Betreuung bei Wettkämpfen. Zur Unterstützung können durch den Sportdirektor andere Trainer / Betreuer hinzugezogen werden.

2.3.2 Beteiligung der Athleten

Laut DOSB Rahmenrichtlinien für die Athletensprecher in den Spitzenverbänden des DOSB haben die Athletensprecher in allen leistungssportrelevanten Fragen ein Mitspracherecht. Der Verband ermöglicht den Athleten über ihre Athletensprecher eine Beteiligung an der Ausgestaltung dieser Vereinbarung. Die Athletensprecher sind Mitglieder (beratend) des Nominierungsausschusses, stimmberechtigte Mitglieder des Sportausschusses, des Präsidiums (mit einer gemeinsamen Stimme) und des Verbandsrates / -tages. Davon unberührt wird jeder Athlet zur persönlichen Meinungsäußerung ermuntert.

2.3.3 Finanzierung

Der Verband trägt die Kosten für die zentralen Maßnahmen der Jahresplanung (Reise- / Verpflegungs-/ Übernachtungskosten) im Rahmen gültiger Kostensätze und verfügbarer Finanzmittel. Der Athlet ist verpflichtet, stets eine kostengünstige Alternative zu wählen.

Sind Reisen reserviert, so ergeht eine Information an die betreffenden Sportler - vorbehaltlich einer Qualifikation und ohne Zusage der Entsendung. Ergänzend hierzu sind die in 2.4.1 und 2.4.9 getroffenen Regelungen unbedingt zu beachten.

2.3.4 Sponsoreneinnahmen

Der Verband sichert seinen Kaderathleten einen Anteil seiner Sponsoreneinnahmen - darunter werden Einnahmen des Verbandes verstanden, die eine Gegenleistung in Form von Werbemaßnahmen oder ähnliches voraussetzen - (wenn vorhanden) zu. Die Verteilung erfolgt wettkampf- und leistungsbezogen und mit Beteiligung der Athletensprecher. Der Anteil ist ein finanzieller Ausgleich für die Verwertung von Bild- und Persönlichkeitsrechten des Athleten durch den Verband.

2.3.5 Leistungen Dritter

Der Verband bemüht sich, den Kaderathleten die Leistungen Dritter (u.a. Bundesministerium des Innern (BMI), OSP, SDSH, Bundeswehr (BW) und Sponsoren) nutzbar zu machen bzw. zuzuführen.

2.3.6 Duale Karriere

Der Verband unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten den Kaderathleten bei der Bewältigung seines häuslichen, schulischen, universitären und beruflichen Umfelds mit dem Ziel einer möglichst ungestörten sportlichen Leistungsentwicklung.

2.3.7 Wettkampfbetreuung

Der Verband sorgt für die sportfachliche Betreuung der von ihm geplanten Maßnahmen und Wettkämpfe im Rahmen seiner Finanzmittel.

2.3.8 Sportmedizinische Betreuung

Zur allgemeinen sportmedizinischen Beratung und Betreuung steht dem Athleten der Verbandsarzt zur Verfügung. Diesen informiert er umgehend im Falle einer Erkrankung und / oder Verletzung. Die Übernahme der bei einer eventuell notwendigen Konsultation entstehenden Kosten müssen vorher mit dem Sportdirektor abgeklärt werden. Bei wichtigen Wettkämpfen wird die Anwesenheit / Verfügbarkeit ärztlicher und / oder physiotherapeutischer Betreuung im Einzelfall geregelt.

Die Athleten melden im Herbst jeden Jahres sämtliche von ihnen bei Bedarf eingenommenen Medikamente an den Verband und erhalten daraufhin eine Freigabe bzw. einen Substitutionsvorschlag zur Sicherstellung der Einhaltung der Anti-Dopingrichtlinien. Sollten zur Erlaubnis der Einnahme bestimmter Medikamente Anträge gestellt oder medizinische Atteste notwendig sein, so unterstützt der Verband den Athleten bei der Erstellung und Organisation der notwendigen Untersuchungen.

2.3.9 Einkleidung

Soweit verfügbar stellt der Verband den Kaderathleten, vorrangig denen im internationalen Einsatz, die offizielle Sport- und Wettkampfbekleidung rechtzeitig zur Verfügung. Bei der Aufteilung werden die Athletensprecher beteiligt. Dazu erhalten die Athletensprecher Einsicht in die Verteilung.

Fünfkampfspezifische Ausrüstung (wie Fechtanzug, -tasche, Klingen, Pistole, Reitstiefel / -jacke) kann nur begrenzt im Rahmen verfügbarer Mittel und auf Antrag bereitgestellt werden.

2.3.10 Datenschutz

Folgende Einwilligungen zum Datenschutz sind wesentlicher Bestandteil der Kadervereinbarung:

- Einwilligung in die Datenverarbeitung
- Einwilligung in die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland
- Einwilligungserklärung Datenbank für Leistungssport in Deutschland (DaLiD)

Diese sind als Anlage der Kadervereinbarung beigelegt. Im Falle der Weigerung der Einwilligung oder des Widerrufs bestehen keinerlei Ansprüche auf Leistungen des Verbandes und Unterstützungsleistungen des organisierten Leistungssports, insbesondere, aber nicht ausschließlich, auf Teilnahme an Wettkämpfen, die von einer Profiligena oder einem internationalen oder nationalen Veranstalter autorisiert oder organisiert werden oder an jeglichen staatlich geförderten Maßnahmen und Veranstaltungen des organisierten Spitzensports in Deutschland sowie auf Zugang zu Sportstätten der Landesverbände, von Bundes- und Olympiastützpunkten.

Alle Sportler, die an internationalen (UIPM) Wettkämpfen teilnehmen, benötigen eine UIPM Lizenz. Für die Beantragung der UIPM Lizenz ist eine Information an die Geschäftsstelle (mail@dvmf.de) und das Zusenden der unterschriebenen UIPM-Datenschutzverordnung zwingend notwendig.

2.4 Pflichten des Kaderathleten

2.4.1 Rückmeldung

Zu Beginn eines Jahres, spätestens 10 Tagen nach Versand der Kadervereinbarung, meldet der Sportler verbindlich einen Standard-Abreise- und Standard-Rückankunftsort an die Geschäftsstelle des DVMF. Sind Reisen reserviert, so ergeht eine Information an die betreffenden Sportler - vorbehaltlich einer Qualifikation und ohne Zusage der Entsendung. Wechsel oder Änderungen des Standard-Abreise- und Standard- Rückankunftsort müssen die Athleten spätestens zwei Tage nach Reservierung per E-Mail zwischen 9-16 Uhr an die Geschäftsstelle mitteilen. Wird dies versäumt, so trägt der Athlet die Kosten für etwaige Umbuchungen.

Der Athlet ist weiterhin verpflichtet, seine Teilnahme an Maßnahmen, für die er nominiert ist, innerhalb von zwei Tagen nach Versand der Einladung / Information zur Maßnahme durch schriftliche Nachricht per E-Mail an die Geschäftsstelle des DVMF (mail@dvmf.de) und den verantwortlichen Bundestrainer zu bestätigen. Dies gilt auch für Nachrücker. Wird dies versäumt, so erfolgt ggf. die Nominierung eines

nachrückenden Athleten, der die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, durch den Nominierungsausschuss.

2.4.2 Fairplay

Der Athlet ist zur Einhaltung der Grundsätze des sportlichen Verhaltens (Fairness) und zur Achtung der sportlichen Richtlinien und Werte verpflichtet. Er verpflichtet sich darüber hinaus, den Athleteneid und die Fördervereinbarung der SDSH zu unterschreiben und an die Geschäftsstelle der SDSH zu senden.

2.4.3 Datenbank für Leistungssport in Deutschland (DaLiD)

Der DOSB nutzt zum 1. Januar 2018 die (DaLiD). Dazu erhält der Athlet folgende Dokumente:

- Einwilligungserklärungen zur Datenverarbeitung mit der DaLiD
- Informationsblatt zur Datenverarbeitung mit der DaLiD
- Nutzungsbedingungen

Der Athlet erklärt sich einverstanden, die Einwilligungserklärung zu unterzeichnen und übersendet diese an die Geschäftsstelle. Sofern eine Datenpflege durch den Athleten erforderlich wird, erklärt sich der Athlet bereit, DaLiD gemäß den Vorgaben aktiv zu nutzen.

2.4.4 Anti-Doping

Der Athlet verpflichtet sich zur Beachtung aller Bestimmungen zur Bekämpfung des Dopings und zur strikten Beachtung und Einhaltung von NADA- und WADA-Code sowie allen gültigen Anti-Doping Bestimmungen von UIPM und DVMF. Ein Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen führt zur sofortigen Beendigung der Verbandsförderung. Sofern ein Athlet an einer vom Bund geförderten Wettkampfmaßnahme teilnimmt und des Dopings rechtskräftig überführt wird, hat er dem DVMF die anteiligen Maßnahmenkosten zu erstatten. Der Athlet ist für die Einhaltung der Meldebestimmungen gemäß NADA- und WADA-Code selbst verantwortlich. Er kann diese Verantwortung nicht auf den Verband oder andere delegieren.

Der Kaderathlet verpflichtet sich, notwendige NADA-Onlinekurse über die entsprechende App (e-Learning) spätestens bis zum 31.03. des laufenden Jahres der aktuell gültigen Kaderzugehörigkeit zu durchlaufen. Der Athlet verpflichtet sich weiterhin, sich eigenständig über die notwendigen Onlinekurse zu informieren. Er erbringt den entsprechenden Nachweis nach erfolgreichem Abschluss unaufgefordert an die Geschäftsstelle.

2.4.5 Verhalten gegenüber dem Verband

Der Athlet ist verpflichtet, sich verbandsloyal zu verhalten und alles zu unterlassen, was den Verband schädigen könnte.

2.4.6 Verwertung von Bild- und Persönlichkeitsrechten

Der Athlet erklärt sich einverstanden, dass der DVMF Bild- und Persönlichkeitsrechte für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressegesprächen, Printartikeln, Internet-, Fernseh- und Radioauftritten unentgeltlich verwertet. Sollten direkt aus der Vermarktung Gewinne erzielt werden, so ist der Athlet mit mindestens 50 % daran zu beteiligen.

2.4.7 Wahrnehmung von Promotionsterminen

Der Athlet verpflichtet sich, dem DVMF bei bis zu vier Promotionsterminen pro Jahr unter Berücksichtigung seiner schulischen und beruflichen Verpflichtungen zur Verfügung zu stehen.

2.4.8 Trainingsnachweis

Der Athlet ist zum Nachweis seiner Trainingsdaten verpflichtet. Art und Umfang der Dokumentation werden vom DVMF festgelegt.

2.4.9 Teilnahme an Verbandsmaßnahmen

Der Kaderathlet ist verpflichtet, an allen Maßnahmen seiner Altersgruppe der Jahresplanung teilzunehmen, zu denen er eine Einladung bzw. Nominierung erhält. Dies gilt insbesondere für:

- Zentrale Trainings- und Vorbereitungslehrgänge;
- EM- und WM-Vorbereitungslehrgänge;
- Ranglisten- und andere Qualifikationwettkämpfe des DVMF;
- Internationale Saisonhöhepunkte wie EM / WM / Welt Cups / Welt Cup-Finale sowie
- Sportmedizinische Untersuchungen und leistungsdiagnostische Maßnahmen. Die jährliche Gesundheitsuntersuchung muss bis zum 31. März eines jeden Jahres vorliegen, damit die Leistungsprämien der Sporthilfe an den Athleten ausbezahlt werden.

Der Athlet ist weiterhin verpflichtet sich, seine Teilnahme an Maßnahmen, für die er nominiert ist, innerhalb von zwei Tagen nach Versand der Einladung / Information zur Maßnahme durch schriftliche Nachricht per E-Mail an die Geschäftsstelle (mail@dvmf.de) und den verantwortlichen Bundestrainer zu bestätigen. Dies gilt auch für Nachrücker. Wird dies versäumt, so erfolgt ggf. die Nominierung eines nachrückenden Athleten, der die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, durch den Nominierungsausschuss.

Die Teilnahme an solchen Maßnahmen - auch an der Kaderqualifikation - kann nur unterbleiben, wenn zwingende schulische, universitäre, berufliche oder gesundheitliche Probleme dem entgegenstehen. Diese und andere Gründe sind rechtzeitig mit einem Antrag auf Befreiung über den entsprechend zuständigen Bundestrainer in Schriftform an den Nominierungsausschuss einzureichen. Von dort erhält der Athlet eine Entscheidung über Teilnahme oder Befreiung. Bei gesundheitlichen Problemen ist ein ärztliches Attest vorzulegen (siehe Teilnahmebestätigung), welches Angaben über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung sowie über die Wettkampf- und Trainingstauglichkeit enthält.

Die Teilnahme an den Kaderqualifikationen ist für Bundeskaderathleten verpflichtend, es sei denn, der Nominierungsausschuss stellt sie auf Antrag frei bzw. genehmigt einen Ersatzwettkampf. Die Meldung an der Kaderqualifikation erfolgt in der Regel über den jeweiligen Landesverband. Auf Antrag des Athleten an den Nominierungsausschuss überprüft dieser die Möglichkeit einer direkten Meldung durch den Athleten. Eine Genehmigung oder Ablehnung des Antrages ergeht schriftlich an den Antragsteller.

2.4.10 Kleiderordnung bei Maßnahmen und Wettkämpfen

Bei internationalen Wettkämpfen, zentralen Maßnahmen und ggf. bei Maßnahmen im Auftrag des DVMF hat der Athlet zum Zwecke eines einheitlichen Erscheinungsbildes und des Zusammenhalts die Bekleidung zu tragen, die er dafür vom Verband erhalten hat. Für die Sauberkeit der Bekleidung und die Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der Wettkampfausrüstung ist er verantwortlich.

Diese Bekleidungsverpflichtung (Kleiderordnung) gilt auf besonderen Hinweis im Einladungsschreiben für die An- und Abreise. In jedem Fall gilt die Bekleidungsverpflichtung während der gesamten Wettkampfdauer einschließlich der Wettkampfpausen sowie für Siegerehrungen, Eröffnungszereemonien, veranstalter- oder verbandsseitige Medientermine und Veranstaltungen, Empfänge und Mannschaftsfotos.

Es ist dem Athleten grundsätzlich gestattet, eigene Sponsoren zu werben und deren Logo auf der Wettkampfkleidung anzubringen. Eine vorherige Absprache mit dem DVMF sowie die entsprechende Freigabe ist bezüglich Konkurrenzausschluss / Branchenexklusivität zwingend erforderlich.

2.4.11 Kontakt zu den Olympiastützpunkten

Der Athlet soll persönlich Kontakt zu seinem OSP halten, um dort sowohl sportmedizinische, psychologische, ernährungswissenschaftliche, leistungsdiagnostische und physiotherapeutische als auch schulische, universitäre und berufliche Unterstützung und Betreuung zu erhalten. Der Athlet verpflichtet sich, jährlich bis spätestens Ende März die sportmedizinischen Untersuchungen an seinem betreuenden OSP bzw. an einem vom DOSB lizenzierten sportmedizinischen Untersuchungszentrum durchführen zu lassen. Nachwuchssportler sind verpflichtet zur Beratung im Bereich duale Karriere.

2.5 Verstöße und ihre Konsequenzen

2.5.1 Verstöße durch den Athleten

Sind Sportdirektor, Chefbundestrainer, Bundestrainer und / oder Vertreter der Geschäftsstelle der Auffassung, dass sich ein Athlet nicht an diese Vereinbarungen hält, so suchen sie mit dem Athleten nach einer einvernehmlichen Regelung.

Erreichen sie diese nicht, so

- beziehen sie die Athletensprecher mit in die Diskussion ein. Sollte dies ebenfalls nicht zu einer Einigung führen, so
- beantragen sie beim geschäftsführenden Vorstand des DVMF eine Entscheidung.

Neben erzieherischen Maßnahmen wie Belehrung, Ermahnung und Verwarnung können auch Strafen wie Ausschluss von einer Einzelmaßnahme, Versagen einer Leistung des Verbandes, Nichtberücksichtigung bei der Nominierung usw. ausgesprochen werden. Dem Entfernen aus dem Kader muss eine schriftliche Verwarnung vorangegangen sein. Bei Wettkämpfen im Ausland ist der Mannschaftsführer bzw. der vor Ort verantwortliche Vertreter des DVMF berechtigt, ohne weitere Rücksprache geeignete Maßnahmen bis hin zur sofortigen Rückreise zu ergreifen.

2.5.2 Verstöße des Verbandes

Glaut ein Athlet, dass der Verband diese Vereinbarungen ihm gegenüber nicht einhält, so wendet er sich damit an den für ihn zuständigen Bundestrainer bzw. den Sportdirektor mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung. Sollte dies nicht gelingen, regelt die Satzung des DVMF das weitere Vorgehen.

2.6 Wirksamkeit und Gültigkeit der Vereinbarung

2.6.1 Wirksamkeit

Die Wirksamkeit der Gesamtvereinbarung bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Bestimmungen unwirksam geworden sind. Beide Seiten bemühen sich dann, diese Bestimmungen sinngemäß zu ersetzen.

2.6.2 Gültigkeit

Die Vereinbarung ist über die Dauer der Kaderzugehörigkeit gültig, sofern sie nicht durch eine aktualisierte Version ersetzt wird. Der Athlet erkennt die Vereinbarung durch seine Unterschrift an und erhält

ein von den entsprechenden Verbandsvertretern unterzeichnetes Exemplar zurück. Die Gültigkeit beginnt mit dem Erhalt des durch den Verband unterzeichneten Exemplars. In Kapitel 3 werden die Kader- und Qualifikationskriterien aufgeführt, die gesondert nach oben aufgeführtem Vorgehen zu unterschreiben und an die Geschäftsstelle des DVMF zurückzusenden sind.

Mit unserer Unterschrift erkennen wir diese Vereinbarung an.

Athlet:

Ort/Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigter 1:

Ort/Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigter 2:

Ort/Datum

Unterschrift

Sportdirektor:

Ort/Datum

Unterschrift

3 Kader- und Qualifikationskriterien

3.1 Allgemeine Hinweise und Bestimmungen

Die Leistungen, die von einem Sportler in einem Jahr erbracht werden, sind die Grundlage für eine Zuordnung im Folgejahr, also 2022 für 2023 und 2023 für 2024.

Der DVMF behält sich vor, bei berechtigten Zweifeln an der Leistungsfähigkeit eines Athleten (z.B. Verletzung, Krankheit) einen entsprechenden Leistungsnachweis und / oder eine sportmedizinische Untersuchung des Verbandsarztes einzufordern sowie eine entsprechende Leistungsüberprüfung vorzunehmen. Im Anschluss daran erfolgt ein begründeter Vorschlag zur Einzelfallentscheidung im Nominierungsausschuss. Bei einem langfristigen gesundheitlichen Ausfall ist für einen Ersatzwettkampf ein Antrag an den Sportdirektor zu stellen.

Generell gilt, dass Ersatzwettkämpfe nur in begründeten und rechtzeitig, spätestens zwei Tage vor Wettkampfbeginn, beim Sportdirektor schriftlich beantragten Ausnahmefällen diskutiert werden. Der Nominierungsausschuss entscheidet jeweils über eine etwaige Individualregelung. Bei einer solchen Regelung handelt es sich immer um eine Sonderregelung, aus der sich weder ein Gewohnheitsrecht ergibt noch zukünftige Ansprüche abgeleitet werden können.

Bei Wettkampfantritt gilt dieser als gestartet, auch wenn wegen Verletzung, Übelkeit, plötzlicher Erkrankung etc. aufgegeben werden muss. Auch bei Nicht-Erreichen oder nicht rechtzeitigem Erreichen einer Wettkampfstätte, Materialverlust, (Wettkampfausrüstung, Gepäckverlust o.ä.) oder technischen Defekten (Waffendefekt im Fechten oder Schießen, o.ä.) muss der Sportler den Wettkampf bis zum Ende absolvieren. Es wird kein Bonus oder Ausgleich erteilt. Die Verantwortung für die Beschaffung von Ersatzequipment liegt beim Sportler. Um eine bessere Vergleichbarkeit gewährleisten zu können, sollten die Laufzeiten auf einer flachen Strecke (Bahn oder Halle bei Kaderqualifikationen) gelaufen werden. Wird auf einer 50 Meter Bahn geschwommen, erhält der Athlet eine 4-Sekunden-Gutschrift auf die Schwimmzeit (= 8 Pkt.) zur Berechnung der Kadernormen.

Sämtliche Nominierungen sowie Genehmigung von Ausnahmen (Einzel und Staffel) erfolgen durch den Nominierungsausschuss des DVMF. Dies beinhaltet auch den Einsatz von Nachrückern. Aus Sonder- und/oder Ausnahmeregelungen sowie Regelungen für Nachrücker ergibt sich kein übertragbares Gewohnheitsrecht.

Sollten die u.g. Qualifikationswettkämpfe aus begründetem Anlass nicht stattfinden oder durchgeführt werden können, definiert der Nominierungsausschuss rechtzeitig entsprechende Ersatzwettkämpfe oder Leistungsüberprüfungen bzw. Qualifikationskriterien und kommuniziert diese an die Landesverbände und die Athleten und ggf. auf der Website.

Bei der Finanzierung ergeben sich ggf. Änderungen aufgrund von Ergänzungen bzw. Veränderungen im Hinblick auf die Förderung von Nachwuchskadern (NK 2) aus Mitteln des Bundes und / oder der Länder.

3.2 Kaderkriterien der Frauen und Männer

Für den Kader nominiert werden Sportler, die die u.g. Normen und Nominierungsanforderungen erfüllen. Sollten Normen in begründeten und nachvollziehbaren Einzelfällen nicht oder nur teilerfüllt sein, erhält der betreffende Sportler auf Antrag des verantwortlichen Bundestrainers an den Nominierungsausschuss vom verantwortlichen Bundestrainer Auflagen für eine entsprechende Leistungsüberprüfung

und / oder der Nominierungsausschuss entscheidet aufgrund der sportfachlichen Bewertung des Bundestrainers darüber, ob der Sportler in den Kader aufgenommen wird. Die in den u.g. Tabellen rot hinterlegten Punkte werden aufgrund des neuen Formates im Laufe des Wettkampfjahres angepasst.

Tabelle 6: Kaderkriterien weiblicher Nachwuchs und Frauen

Frauen	NK 2	NK 1	PK	OK
Dreikampf	720 Pkt.	750 Pkt.	800 Pkt.	Platz 1-8 WM
Vierkampf-Kaderqualifikation	-	950 Pkt.	1010 Pkt. (nur international)	
Reiten (Fünfkampf)	-	(270 Pkt.)	275 Pkt.	
Alternativ Platzierungen bei EMs oder WMs		JEM: 7-18 o. JWM: 13-18 U19 EM: 1-18 o. U19 WM: 1-18	EM: 1-18 o. WM: 1-18 JEM: 1-6 o. JWM: 1-12 Welt Cup: 1-8 oder 2 x 1-20	

Tabelle 7: Kaderkriterien männlicher Nachwuchs und Männer

Männer	NK 2	NK 1	PK	OK
Dreikampf	820 Pkt.	860 Pkt.	900 Pkt.	Platz 1-8 WM
Vierkampf-Kaderqualifikation	-	1060 Pkt.	1110 Pkt. (nur international)	
Reiten (Fünfkampf)	-	(270 Pkt.)	275 Pkt.	
Alternativ Platzierungen bei EMs oder WMs		JEM: 7-18 o. JWM: 13-18 U19 EM: 1-18 o. U19 WM: 1-18	EM: 1-18 o. WM: 1-18 JEM: 1-6 o. JWM: 1-12 Welt Cup: 1-8 oder 2 x 1-20	

Die folgenden Kadernormen gelten sowohl für die Frauen als auch für die Männer.

3.2.1 Nachwuchskader 2 (weiblich und männlich)

Für diesen Kader qualifiziert man sich im Dreikampf. Diese Norm muss 2 x erfüllt werden. Sollten zu viele Athleten die Normen erreichen, werden die Kaderplätze nach der entsprechenden Rangliste vergeben, es zählt der Schnitt aus den zwei besten Dreikämpfen.

Qualifikationswettkämpfe, bei denen die NK 2 Kadernorm (5 x 600m Laser-Run, U19-Format) erfüllt werden kann (die Anwesenheit eines Bundestrainers bzw. benannten Vertreters ist erforderlich; in Ausnahmefällen können auf vorherigen schriftlichen Antrag an den verantwortlichen Bundestrainer auch Videoaufnahmen des Wettkampfes zur Bewertung herangezogen werden):

- LuftschiFFhafen Cup
- 1 x Landesmeisterschaften: z.B. Berlin-Brandenburgische Meisterschaften, Nordrhein-Westfälische Meisterschaften, Bayerische Landesmeisterschaften
- Deutsche Meisterschaft U19
- Kaderqualifikationen
- Sanssouci-Pokal
- Internationale Deutsche Meisterschaften

3.2.2 Nachwuchskader 1 (weiblich und männlich)

Für diesen Kader qualifiziert man sich bis zur Feststellung der neuen fünften Disziplin im Vierkampf. Für Quereinsteiger kann eine begründete Sonderregelung gelten. Wer im Fünfkampf mit Reiten startet, muss weiterhin ein gültiges Reitergebnis erbringen (im Wettkampf oder eine gesonderte Reitüberprüfung durch einen DVMF-Reitexperten).

Die Normerfüllung müssen 2 x im Jahr nachgewiesen werden, das Reitergebnis 1 x.

Ergänzung zur Kadervereinbarung 2022 am 05.04.2022

Pkt. 3.2. Kaderkriterien der Männer und Frauen, Tabelle 6 & 7 sowie Pkt. 3.2.2 Nachwuchskader 1 (weiblich und männlich):

Die Normerbringung für den NK1-Status für 2023 wird im 4-Kampf erbracht.

Möglichkeiten der 2-fachen Normerfüllung:

1. bei **zwei** von drei Ranglistenwettkämpfen
2. 1 x bei einer JEM oder JWM und 1 x bei einem Ranglistenwettkampf
3. 1 x U19 EM oder U19 WM und 1 x bei einem Ranglistenwettkampf

3.2.3 Perspektivkader (weiblich und männlich)

Für diesen Kader qualifiziert man sich bis zur Feststellung der neuen fünften Disziplin im Vierkampf. Wer im Fünfkampf mit Reiten startet, muss weiterhin ein gültiges Reitergebnis erbringen (im Wettkampf oder eine gesonderte Reitüberprüfung durch einen DVMF-Reitexperten). Innerhalb der Vierkampfnorm kann die Dreikampfnorm erreicht werden. Die Normen müssen 2 x im Jahr nachgewiesen werden, das Reitergebnis 1 x.

Bei den Kaderqualifikationen kann nur eine Dreikampfnorm nachgewiesen werden, die Vierkampfnorm muss bei einem internationalen Wettkampf erreicht werden.

Möglichkeiten der 2-fachen Normerfüllung:

1. bei **zwei** von drei Ranglistenwettkämpfen (Dreikampfnorm) plus zwei ausgewiesene internationale Wettkämpfe für die Vierkampfnorm
2. **2 x** bei einem Halbfinale oder Finale eines Welt Cups; Welt Cup-Finals; EM; WM.

3.3 Nationale Ranglisten der jeweiligen Altersklasse

3.3.1 Funktion dieser Ranglisten

Um vom DVMF für einen internationalen Wettkampf gemeldet werden zu können, muss ein Athlet in der entsprechenden nationalen Rangliste vertreten sein.

Die nationale Ranglisten-Reihenfolge kann herangezogen werden, um:

- die verfügbaren Kaderplätze im Nachwuchs- und Perspektivbereich (NK und PK) zu vergeben;
- die internationalen Wettkämpfe (außer OS) der Jahresplanung des DVMF zu beschicken, soweit Startplätze verfügbar sind;
- die Deutschen Meisterschaften (DM / IDM) zu besetzen, falls das Teilnehmerfeld limitiert werden muss. Bevorzugt werden (nach OK und PK-Athleten) die Nachwuchssportler, die die NK 1-Norm gemäß Kaderkriterien erbracht haben.

Weitere Details regeln die jeweiligen Qualifikationskriterien.

3.3.2 Teilnahme

An den Ranglistenwettkämpfen können alle Athleten des DVMF teilnehmen, die die Vorgaben der Satzung und der Sportordnung erfüllen. Sollte ein Veranstalter eine Teilnehmerlimitierung vornehmen müssen, so werden die Startplätze entsprechend der jeweiligen nationalen Rangliste vergeben. Zur Teilnahme verpflichtet sind:

- Alle Kaderathleten, die ihren Kaderstatus aufrechterhalten oder sich für einen anderen, höheren Kader qualifizieren wollen;
- Alle Athleten (Männer, Frauen, Junioren, Juniorinnen, geeignete Jugendliche der Altersklassen U19 sowie U17 im Dreikampf), die sich erstmals für einen Bundeskader qualifizieren wollen.

3.3.3 Berechnung der Ranglisten der jeweiligen Altersklassen

Die Ranglisten werden kontinuierlich fortgesetzt und gelten saisonübergreifend. Die erforderlichen Ranglistenwettkämpfe sind unter Punkt 3.4 geregelt.

Ein Reitergebnis aus Ranglistenwettkämpfen, EM- / WM- / Welt Cup und Welt Cup-Finale kann eingerechnet werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann als Ersatz für einen Ranglistenwettkampf (durch z.B. Ausfall wegen Verletzung oder Krankheit) nur auf vorherigen Antrag beim Sportdirektor und Abstimmung im Nominierungsausschuss ein anderes Wettkampfergebnis berücksichtigt werden.

3.4 Qualifikationskriterien 2022

3.4.1 Qualifikationskriterien für die EMs und WMs 2022

Generell gilt:

1. Sämtliche Entscheidungen über die Entsendung zu und Besetzung der Wettkämpfe trifft der Nominierungsausschuss. Dies betrifft auch etwaige Sonderregelungen;
2. Die IDM im Rahmen der *Finals 2022 Berlin* hat in der Saison 2022 Priorität. Die IDM 2022 findet ohne Reiten statt. Die Junioren-Europameisterschaften und das Welt Cup Finale werden vom DVMF nicht beschickt;
3. Bei Punktgleichstand zählt der bessere Schnitt der jeweiligen Leistung im Laser-Run der eingebrachten Wettkämpfe.

3.4.2 EM / WM U17 und U19

Für die WM behält sich der Nominierungsausschuss vor, den vierten Startplatz neu zu besetzen.

Der Nominierungsausschuss kann bei unterschiedlichen Bedingungen beim Laser-Run einen Punktebonus oder Malus für den Wettkampf geben. Dieser Bonus bzw. Malus muss vor Ort (beim WK direkt) vom vor Ort verantwortlichen DVMF-Trainer formuliert, im Nominierungsausschuss abgestimmt, und spätestens bei der Siegerehrung an die Trainer der beteiligten LVs bekannt gegeben werden.

3.4.2.1 U17

männlich und weiblich

Für die Qualifikation zählen folgende Wettkämpfe:

- a. Berlin / Brandenburgische-Meisterschaft in Berlin 18.-20.03.2022

b. Sanssouci-Pokal in Potsdam 29.04.-01.05.2022

DM U17 in Berlin 04.-05.06.2022

Es zählt der Schnitt aus zwei Wettkämpfen im Dreikampf: Die DM U17 plus ein weiteres Wettkampfergebnis (Wettkampf a. oder b.).

3.4.2.2 U19

männlich und weiblich

Für die Qualifikation zählen folgende Wettkämpfe:

- a. LuftschiFFhafen Cup in Potsdam 26.-27.02.2022
- b. Kaderqualifikation in Berlin 02.-03.04.2022
- c. Sanssouci-Pokal in Potsdam 29.04.-01.05.2022

DM U19 in Berlin 11.-12.06.2022

Es zählt der Schnitt aus zwei Wettkämpfen im Vierkampf: Die DM U19 plus ein weiteres Wettkampfergebnis (Wettkampf a., b. oder c.).

3.4.3 WM-Junioren

männlich und weiblich

Es zählen die Platzierungen umgerechnet in WRL-Punkte laut UIPM. Alle Wettkämpfe sind Kategorie 3:

1. Pl. = 40 Pkt. usw. Die Wettkämpfe werden mit folgendem Quotienten bewertet:

- 1. Wettkampf: Kaderqualifikation im April, Quotient **1**, d.h. 1. Pl. = 40 Pkt.
- 2. Wettkampf: Polish Trophy in Drzonkow 13.-15.05.2022, Quotient **1**
- 3. Wettkampf: **IDM**, Quotient **1,25**, d.h. 1. Pl. = 50 Pkt.
- 4. Wettkampf: Open Polish Championships in Drzonkow 29.-31.8.2022, Quotient **1,25**

Für die WM zählen die besten zwei Ergebnisse der o.g. vier Wettkämpfe.

3.4.4 Welt Cups, EM und WM-Senioren

Der Nominierungsausschuss entscheidet nach der WM über die Starts der EM. Für die EM behält sich der Nominierungsausschuss vor, den 4. Startplatz neu zu besetzen.

Nach dem dritten Welt Cup entscheidet der Nominierungsausschuss über die Besetzung der freien Plätze am vierten Welt Cup, die Olympiastarter von 2021 haben Vorrang.

3.4.4.1 Senioren männlich

Jeder Athlet bekommt nach Möglichkeit zwei Welt Cup Starts. Die Verteilung wird bis Ende Februar 2022 vorgenommen. Die beiden Olympiastarter (Fabian Liebig und Patrick Dogue) können zwischen Welt Cup 1 und Welt Cup 2 wählen.

Für die Qualifikation der WM zählen folgende Wettkämpfe:

- Welt Cup 1-4 (Rotation: jeder soll bei 2 Welt Cups starten)
- Hungarian Open Indoor Championships 18.-24.02.2022
- 1. Kaderqualifikation (KQ) Anfang April
- IDM 2022 in Berlin

- Ggf. ein weiterer internationaler Wettkampf vor der WM 2022, N.N.; hierzu erfolgt rechtzeitig eine entsprechende Information

Es zählen drei Wettkämpfe und es muss ein Welt Cup eingebracht werden.

Es zählen die Platzierungen umgerechnet in WRL-Punkte laut der UIPM:

- Welt Cup-Platzierungen zählen 60 Pkt. = 1. Pl.
- Hungarian Open Indoor Championships 40 Pkt. = 1. Pl.
- 1. Kaderqualifikation (KQ), Intern. WK zählen 40 Pkt. mit Quotient 0,8; 1. Pl. = 32 Pkt.
- die IDM 2022 zählt 40 Punkte und erhält einen Quotienten von 1,25; 1. Pl. = 50 Pkt.

3.4.4.2 Senioren weiblich

Jede Athletin bekommt nach Möglichkeit drei Welt Cup Starts. Für die Qualifikation der WM zählen folgende Wettkämpfe:

- Christophe Ruer Open 26.-27.02.2022
- Welt Cup 1-4
- IDM 2022 in Berlin

Annika Schleu steht für die WM fest, wenn sie folgende Leistungskriterien erfüllt: Laufen: 3 km in 11:00 min. / Schwimmen: 200m (25m Bahn) in 2:20 min.

Für die Rangliste zählen drei Wettkämpfe. Die Platzierungen werden umgerechnet in WRL-Punkte laut UIPM:

- Welt Cup Platzierungen zählen 60 Pkt. = 1. Pl.
- Hungarian Open Indoor Championships und IDM zählen 40 Pkt. = 1. Pl.

Die IDM erhält einen Quotienten von 1,25; 1. Pl. = 50 Pkt.

3.4.5 (U24 Europameisterschaft)

Da das Wettkampfformat noch offen ist, entscheidet der Nominierungsausschusses auf Grundlage der noch von den Bundestrainern zu entwickelnden Qualifikationskriterien.

3.5 Sportfördergruppe der Bundeswehr

3.5.1 Grundlegendes zur Aufnahme und zum Verbleib

1. Sportsoldaten der Bundeswehr trainieren ab Einstellung am Bundesstützpunkt (BSP) in Berlin oder am BSP in Potsdam.
2. Alle Sportsoldaten stehen allen DVMF-Maßnahmen uneingeschränkt zur Verfügung,

3.5.2 Leistungskriterien

Bei Erfüllung folgender Leistungskriterien wird einem Athleten vorbehaltlich der Anzahl zur Verfügung stehender Sportfördergruppenplätze ein Platz in der Bundeswehr vorgeschlagen. Gegebenenfalls gibt es individuelle Leistungsziele. Im Rahmen des Personalplanungsgespräches mit der Bundeswehr werden die Kandidaten vorgeschlagen und bei Zustimmung durch die Bundeswehr werden die Plätze dann entsprechend vergeben.

Tabelle 8: Leistungskriterien Sportfördergruppe der Bundeswehr

Priorität	Wettkampf	Kategorie
1	Platz 1-18 OS	im Olympiajahr
2	Platz 1.-3. WM / JWM Einzel	Senioren / Junioren
3	Platz 1.-3. EM / JEM Einzel	Senioren / Junioren
4	Platz 1.-3. Welt Cup Einzel / Welt Cup-Finale Einzel	Senioren / Junioren
5	Platz 4.-10. WM / JWM Einzel	Senioren / Junioren
6	Platz 4.-8. EM / JEM Einzel	Senioren / Junioren
7	Platz 4.-6. Welt Cup Einzel / Welt Cup-Finale Einzel	Senioren / Junioren
8	2 x Top 18 Welt Cup Einzel, Welt Cup-Finale Einzel, EM Einzel, JEM Einzel, WM Einzel, JWM Einzel	Senioren / Junioren

3.5.3 Weitere Vorgehensweise

Der Chefbundestrainer erstellt ein Leistungsprofil der Bundeswehrsportler im Jahresverlauf sowie über die geförderten Jahre in der Bundeswehr. Anhand der Wettkampfergebnisse und erzielten individuellen Leistungen kann eine sportliche Entwicklung in allen fünf Disziplinen und insgesamt erfolgen.

Die Sportler werden zusätzlich nach den folgenden Gesichtspunkten verglichen:

- Sportliche Erfolge/Platzierungen;
- individuelle sportliche Entwicklung, Perspektiven;
- Anzahl der Jahre in der Sportfördergruppe;
- Teilnahme an Maßnahmen des Verbandes (KLD, Trainingslager, Wettkämpfe, etc.);
- Trainingsnachweis/Trainingsbuch

Im Nominierungsausschuss wird über die Vergabe sämtlicher Sportfördergruppenplätze entschieden.

Mit unserer Unterschrift erkennen wir diese Kader- und Qualifikationskriterien an.

Athlet:		
	Ort/Datum	Unterschrift
Erziehungsberechtigter 1:		
	Ort/Datum	Unterschrift
Erziehungsberechtigter 2:		
	Ort/Datum	Unterschrift
Sportdirektor:		
	Ort/Datum	Unterschrift